

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 15:39

Zitat von naddel81

2. Muss ich das "Altgerät" aus dem letzten Steuerjahr nun veräußern wegen der Apple-Neuanschaffung? Falls ja, wie versteuere ich den Gewinn korrekt?

Du machst es wie jeder gute Firmeninhaber:

Du nimmst das Altgerät aus dem "Betriebsvermögen" und schreibst es im laufenden Jahr als "defekt/nicht mehr benutzbar" vollständig ab.